



Asyl

1

Lies die Informationstexte.
Kreuze an, welche Aussagen zutreffen.

Als „Flüchtling“ bezeichnet man eine Person, die sich nicht in ihrem Herkunftsland aufhält und auch nicht dorthin zurückkehren kann. Das liegt daran, dass sie in ihrer Heimat auf Grund ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt wird.

Asyl kommt vom griechischen Wort „asylos“ und bedeutet „sicher“. Es ist ein Menschenrecht, Asyl zu beantragen. Ein Staat kann einen Asylantrag jedoch ablehnen und die bzw. den Asylwerbenden ins Herkunftsland abschieben.

Das „Dublin III – Übereinkommen“ ist seit 19. Juli 2013 in der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz gültig und wird mit 30. Juni 2026 aufgehoben. Es besagt, dass jede bzw. jeder Asylsuchende innerhalb der EU nur einen Asylantrag stellen kann. Der EU-Staat, in den ein Flüchtling zuerst gekommen ist, ist für das Asylverfahren verantwortlich.

	Wer sich außerhalb seines Herkunftslandes aufhält, ist ein Flüchtling.
--	--

	Als Flüchtling gilt, wer in ihrer bzw. seiner Heimat verfolgt wird.
--	---

	Grund für eine Verfolgung kann die politische Einstellung einer Person sein.
--	--

	Das Wort „Asyl“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „sicher“.
--	---

	Es besteht kein Recht darauf, dass man Asyl bekommt.
--	--

	Bekommt man kein Asyl, wird man in sein Heimatland zurückgebracht.
--	--

	Das Dublin III-Übereinkommen gilt auch in Österreich.
--	---

	Innerhalb der EU darf nur ein Asylantrag gestellt werden.
--	---

	Asylwerbende dürfen sich aussuchen, wo sie ihren Asylantrag stellen.
--	--